

Betreff: Allgemeinverfügung: Mund-Nasen-Schutz in öffentlichen Gebäuden
Von: karina.brachvogel@duesseldorf.de
Datum: Mittwoch, 14. Oktober 2020
An: Alle Schulen, Kitas etc.
1 Datei

Sehr geehrte Partner*innen im Ganzttag,

infolge der Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 50 hat die Landeshauptstadt Düsseldorf in dieser Woche weitere Schutzmaßnahmen umgesetzt.

Die erforderliche Allgemeinverfügungen zur Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen öffentlichen städtischen Gebäuden ist nun veröffentlicht und gilt ab heute als bekannt gegeben:

<https://www.duesseldorf.de/leben-in-duesseldorf/informationen-zum-coronavirus/allgemeinverfuegungen-der-landeshauptstadt-duesseldorf.html#c142521>

Diese setzt unter anderem eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindertagesstätten bis zum 31.10.2020 fest. Diese Regelung gilt sowohl im Unterricht als auch während der OGS-Betreuungsangebote.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass die Vorgaben der CoronaSchVO und CoronaBetrVO in den anderen Punkte nach wie vor gültig sind.

**Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag**

Karina Brachvogel

**Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Schulverwaltungsamt**

**40/31 - Ganzttag, Inklusion, kulturelle Bildung
Merowinger Platz 1
40225 Düsseldorf**

**Tel. +49-(0)211-89-28037
Fax +49-(0)211-89-38037**

[E-Mail: karina.brachvogel@duesseldorf.de](mailto:karina.brachvogel@duesseldorf.de)

**News, Events und Bürgerservice:
Das Internetportal der Landeshauptstadt Düsseldorf unter
<http://www.duesseldorf.de>
Den wöchentlichen Infoletter aus Düsseldorf abonnieren:
<http://www.duesseldorf.de/infoletter>**